



„Mir ist total übel!“



„Mir ist total übel!“ Diesen Ausspruch bekam ich von einem Teilnehmer meines Seminars zur Wirtschaftlichkeitsprüfung „Meins bleibt meins!“ in der Pause zu hören, nachdem ich über die Voraussetzungen und Dokumentationen aufgeklärt hatte, die notwendig sind, um eine PAR-Prüfung schadlos zu überstehen. Ganz leise, damit niemand es hören konnte, flüsterte er weiter: „Was kann ich tun? Meine Karteieintragen sind sehr mager. Die Röntgenaufnahmen vor der PAR-Behandlung sind zu alt. Ich habe nur Abrechnungskürzel aufgeschrieben. Was kann ich jetzt noch tun – kann ich die Karteikarten ergänzen? Ich werde in PAR geprüft und muss zur Sitzung mit 40 Karteikarten erscheinen. Ich habe sämtliche Aufklärungen nicht dokumentiert, habe am Tag, an dem ich den PAR-Status erstellt habe, noch „Zst“ abgerechnet. Habe notwendige Extraktionen nicht in der Vorbehandlung durchgeführt – mir ist total übel!“

Tja – da ist guter Rat teuer – im wahren Sinne des Wortes. Auch der mit mir befreundete Fachanwalt für Medizinrecht, Frank Ihde aus Hannover, sagte neulich, dass er es unglaublich finde, dass Zahnärzte sich erst melden, wenn es zu spät ist und ein PAR-Zulassungsentzug unmittelbar bevorsteht.

Eine andere Teilnehmerin berichtete aus ihrer PAR-Prüfung:

„In der Prüfungssitzung wurde mir gesagt, dass mein Einbestellen der Patienten zur Nachsorge nicht in Ordnung sei, denn ich hatte meine Patienten nicht sofort nach der PAR-Behandlung einbestellt. Stattdessen hatte ich sie per Brief gebeten, einen Termin zu vereinbaren, der oft nicht stattfand, weil der Patient nicht reagiert hat. Deswegen gab es in diesen Fällen dann keine Kontrolltermine und mir wurden komplette PAR-Behandlungen gestrichen. Es war sehr hart!“

Die Realität einer Wirtschaftlichkeitsprüfung zu vermitteln, ist meine Aufgabe in diesem Seminar, das mit einer Auflistung von kon-

kreten aktuellen Kürzungsfällen beginnt. Und ich bekomme von den Teilnehmern immer wieder die üblichen Einwände zu hören:

- Wieso muss ich bei Mu, sK, üZ usw. die Regio dokumentieren?
- Findet der BEMA-Prüflauf keine Fehler, ist doch alles in Ordnung – oder?
- Warum reicht denn nicht das Aufschreiben der Gebührensätze?
- Dokumentation ist doch Sache der Mitarbeiter – ich muss behandeln!

Oder zum Beispiel der folgende Einwand:

„Das kann ich nicht glauben, bei der ‚Cp‘ soll ich auch etwas schreiben? ‚Cp‘ ist doch schon die Diagnose – ich mache doch keine ‚Cp‘, wo keine ist!“

Leider sehen die Prüfungskommissionen das anders und verlangen in der Dokumentation eine Beschreibung der Lokalisation, des Materials – gegebenenfalls Diagnose und operativer Aufwand. Auch bei meinen Ausführungen zur Wurzelbehandlung stöße ich oft auf Unverständnis:

„Was – ich benötige ein Anfangsröntgenbild vor einer Endo? Meine Patienten wollen nicht so oft geröntgt werden. Reicht denn nicht das OPG vom letzten Jahr?“

Leider nein – denn es heißt in den Kürzungsbescheiden wortwörtlich:

„Vor Beginn einer Wurzelkanalbehandlung wird anhand verschiedener Befunde (klinisch, röntgenologisch) die Indikation zur Behandlung gestellt. Eine Panoramaschichtaufnahme ist für die Beurteilung der Ausgangssituation kontraindiziert (Ausnahme: Würgereflex!).“

Hinzu kommt, dass eine röntgenologische Untersuchung des Zahns **VOR** Beginn einer Wurzelbehandlung erforderlich ist, um überhaupt die Voraussetzungen für die vertragszahnärztliche Versorgung zulasten der Krankenkasse prüfen zu können.

Frage ich die Teilnehmer, wie sie denn üblicherweise eine Füllung dokumentieren, kommt als Antwort:

„Naja – Es wird der Zahn und die Füllung mit den Flächen aufgeschrieben – das ist alles. Wie bitte – ich muss eine Indikation und das Füllungsmaterial aufschreiben?“

Leider ja, wenn man nicht in seinem Kürzungsbescheid lesen möchte:

„Erfolgt die Abrechnung der BEMA-Nr. 13d ohne Indikation und ohne Dokumentation zu Material, Schwierigkeitsgrad oder zu den Begleitleistungen, so ist diese Position abzusetzen.“

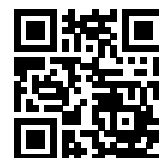
Warum schreibe ich das alles? Ich möchte meine Leser aufrütteln und ihnen das Wissen vermitteln, das notwendig ist, um Wirtschaftlichkeitsprüfungen schadlos zu überstehen. Die gesetzlich angeordneten Zufälligkeitsprüfungen treffen jeden – gerade auch Praxen, die meinen, nicht auffällig zu sein – im statistischen Mittel alle 12,5 Jahre.

Für Kurzentschlossene besteht noch eine letzte Möglichkeit, dieses Jahr am Seminar **„Meins bleibt meins“** teilzunehmen. Details erfahren Sie auf der Seminareseite unter www.synadoc.ch

INFORMATION

Synadoc AG

Gabi Schäfer
Münsterberg 11
4051 Basel, Schweiz
Tel.: +41 61 5080314
kontakt@synadoc.ch
www.synadoc.ch



Infos zur Autorin



BLUE SAFETY

Die Wasserexperten



Geld sparen und Rechtssicherheit gewinnen.

Weniger Stress im Alltag. Den Reparaturaufwand minimieren und teure Ausfallzeiten verhindern.

Messen verpasst?

Kein Problem – wir besuchen Sie für ein persönliches Beratungsgespräch in Ihrer Praxis. Gemeinsam können wir offene Fragen besprechen und ein individuelles Lösungskonzept für Sie entwickeln.

Vereinbaren Sie jetzt eine kostenfreie **Sprechstunde Wasserhygiene** für Ihre Praxis.

Fon **00800 88 55 22 88**
www.bluesafety.com/Termin

BLUE SAFETY

PREMIUM PARTNER

DEUTSCHER ZAHNÄRZTETAG

für den Bereich
Praxishygiene